

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1452/2016
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 10.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.10.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	25.10.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 11. Oktober 2016  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 24. Oktober 2016  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2017, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0 Euro         |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro         |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

### 1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

### 2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2017 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 weist folgende Eckdaten auf:

#### Erfolgsplan

Einnahmen	47.255.669 Euro
Ausgaben	47.093.427 Euro
Jahresgewinn	162.237 Euro

#### Vermögensplan

Einnahmen	18.120.466 Euro
Ausgaben	18.120.446 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 ist über die dort enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

## **I. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 42.256 T€ und in den Ausgaben mit 47.093 T€ veranschlagt, wodurch sich ein Jahresgewinn von 162 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2017 basieren auf den hochgerechneten Zahlen des 1. Halbjahres 2016 und den erwarteten Änderungen für das Jahr 2017.

Für das Planjahr wurden für alle Betriebszweige folgende Annahmen getroffen:

- Bei den Tariflohnerhöhungen wird eine Tariflohnanpassung von 2% in Ansatz gebracht.
- Der Materialpreisanstieg wird mit 1% prognostiziert. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die über längerfristige Verträge abgesichert sind. Hier wurden die vertraglich vereinbarten Preise weiterhin zugrunde gelegt, bzw. der indexierte Wert angesetzt.

Für die einzelnen Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

### **Betriebszweig Straßenreinigung**

Im Betriebszweig Straßenreinigung schlägt sich 2017 erstmals die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz (in Kraft getreten zum 01.10.2016) mit Gebührenmehreinnahmen von ca. 250 T€ in voller Höhe nieder. Zur Erbringung der vermehrten Reinigungsleistungen wurde der Personalbestand um 2 Reiniger sowie die Anschaffung einer zusätzlichen Bürgersteigkehrmaschine erforderlich. Das geplante Jahresergebnis liegt mit 230 T€ damit leicht unter dem Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2016 (252 T€).

### **Betriebszweig Abfallentsorgung**

#### Teilbereich Mobile Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Durch das stetige Bevölkerungswachstum in der Stadt Mainz, der Entstehung weiterer Neubaugebiete und einem damit verbundenen Anstieg der Anzahl der Hausmüllbehälter sind viele Sammel Touren an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Eine Überplanung der Sammel Touren führte zur Notwendigkeit eine zusätzliche Tour zu eröffnen. Im Wirtschaftsplan 2017 wurde diese zusätzliche Sammel tour durch Berücksichtigung eines zusätzlichen Abfallsammelfahrzeuges sowie einer kompletten Besatzung berücksichtigt. Zur Befahrung der engen Straßen bei der Abfalleinsammlung ist der Einsatz eines weiteren Klein-Müllfahrzeuges zur Einhaltung der Unfallversicherungsvorschriften erforderlich.

Bei leicht gestiegenen Gebühreneinnahmen aus der Hausmüllentsorgung verschlechtert sich das Ergebnis der mobilen Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz auf -19 T€.

#### Teilbereich Stationäre Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Das Planergebnis der stationären Abfallentsorgung in der Stadt Mainz (Entsorgungszentrum Budenheim und Weisenau) liegt mit -48 T€ leicht über dem Planansatz für 2016 in Höhe von -68 T€.

Neben den Erlösen aus der Annahme von unbelasteten Böden wird das Ergebnis durch die vorgeschriebene Verzinsung von lang laufenden Rückstellungen (Nachsorgerückstellungen) bestimmt. Bei einem weiterhin sinkenden durchschnittlichen Zinsniveau erhöhen sich trotz abnehmender Restlaufzeit die zinsbedingten Zuführungsbeträge für die notwendigen Nachsorgeaufwendungen.

### Teilbereich Mobile Abfallentsorgung im Landkreis Mainz-Bingen

Aufgrund des gestiegenen Krankenstandes ist die Einstellung von 2 zusätzlichen Ladern zur Deckung der Personalreserve notwendig. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden durch den Landkreis Mainz-Bingen ausgeglichen.

Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt auf Basis nachgewiesener Selbstkosten, so dass das Betriebsergebnis der mobilen Abfalleinsammlung im Landkreis immer ausgeglichen ist.

### **Teilbereich Betriebszweig gewerblicher Art (BGA)**

Der Betriebszweig gewerblicher Art wird sich gegenüber 2016 von -48 T€ auf -1 T€ verbessern. Es ist zu erwarten, dass sich die abzeichnenden Entsorgungsengepässe im Verbrennungssektor zu einem Nachfrageanstieg für Verbrennungskontingente im MHKW beim Entsorgungsbetrieb führen wird.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 war die laufende Betriebsprüfung durch das Finanzamt Mainz-Mitte noch nicht abgeschlossen. Eventuelle Auswirkungen auf das Ergebnis des Betriebszweigs gewerblicher Art fanden somit noch keinen Eingang in die Planzahlen.

## **II. Vermögensplan**

Der Vermögensplan schließt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 18.120 T€ (Vorjahr 18.239 T€) ab.

Neben den Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 16.139 T€ sind weitere Aufwendungen u.a. für die Tilgung von Darlehen (512 T€), Rückführung des Investitionszuschusses des Landkreises Mainz-Bingen und Nachsorgeaufwendungen über 900 T€ enthalten.

Die Investitionsausgaben teilen sich auf die Bereiche wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (594 T€)

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Ersatzbeschaffungen im Büro- und Werkstattbereich.

- Betriebsbereich Straßenreinigung (1.720 T€)

Neben dem Ersatz von Winterdienstgerätschaften ist der Ersatz bzw. die Neuanschaffung von 4 Bürgersteigkehrmaschinen, 1 Fahrbahnkehrmaschine, 3 Kolonnenwagen sowie weiteren Sondergeräten (z.B. Waschwagen) für die Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Mainz geplant.

- Betriebsbereich Abfallentsorgung (11.138 T€)

Mit 6.128 T€ liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in der Abfalleinsammlung in baulichen Maßnahmen (u.a. inerte Deponie in Mainz-Laubenheim mit 3.000 T€, Erweiterung des Recyclinghofs Hechtsheim mit 2.359 T€, den Neubau der Wertstoffhöfe in Ebersheim und Marienborn mit 400 T€ sowie der Fertigstellung des Umweltbildungszentrums in Mainz-Weisenau mit 1.143 T€).

Für Ersatzinvestitionen in den Fuhrpark (Abfallsammelfahrzeuge) sind weitere 3.110 T€, für Behälter 146 T€ sowie für sonstige Betriebsvorrichtungen 610 T€ vorgesehen.

- Betriebszweig gewerblicher Art (2.666 T€)

Im Betriebszweig gewerblicher Art sind Ersatzinvestitionen für Behälter über 546 T€ und 2.120 T€ für Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigt.

### **III. Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020**

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 18.007 T€, der für die Bezahlung der geplanten Investitionen über 16.139 T€, den Nachsorgeaufwendungen über 900 T€, der planmäßigen Rückführung der Darlehen über 511 T€ sowie dem Abbau des Investitionsvorschusses über 456 T€ für die Anschaffung der Abfallsammelfahrzeuge des Landkreises erforderlich ist.

Finanziert werden die benötigten Mittel aus den zu erwirtschaftenden Abschreibungen, den genehmigten Zuschüssen für das Umweltbildungszentrum Weisenau sowie der vorhandenen freien Liquidität.

### **IV. Stellenplan**

Die Erhöhung der benötigten Stellen im Stellenplan von 524,28 Vollzeitstellen auf 539,06 Vollzeitstellen ist vorwiegend auf die Einführung einer neuen Sammeltour in der Stadt Mainz, der Erweiterung der satzungsmäßigen Straßenreinigung sowie krankheitsbedingten Aufstockungen der Personalreserve zurück zu führen.

Für die Einführung einer neuen Sammeltour in der Stadt Mainz werden 1 zusätzliche Fahrerstelle sowie 4 Laderstellen benötigt, außerdem sind der krankheitsbedingte Ersatz in der Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen mit 2 Ladern sowie 2 weitere Reiniger in der Stadt Mainz für die Erbringung der erweiterten satzungsmäßigen Straßenreinigung berücksichtigt. Darüber hinaus werden 2 zusätzliche Fahrerstellen für den Containerdienst auf den Recycling- und Wertstoffhöfen bzw. für den Einsatz eines weiteren Klein-Müllfahrzeuges benötigt. Weiteres Personal ist für den neu zu errichtenden Wertstoffhof in Marienborn sowie die Reinigung des Bahnhofsgebietes am Sonntag erforderlich. Im Bereich der Fuhrparkverwaltung ergab eine Organisationsuntersuchung den Bedarf einer weiteren Stelle zur adäquaten Betreuung des Kraftfahrerpersonals.

### **3. Alternativen**

keine

#### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2017 stehen die geplanten Einnahmen bzw. vortragenen Gewinne zur Verfügung.

Anlage  
Wirtschaftsplan 2017